

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – SMS SÜDWEST PRESSE Media Service GmbH

### I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen, die von der SMS SÜDWEST PRESSE Media Service GmbH, Frauenstraße 77, 89073 Ulm (im Folgenden die „mediaservice ulm“) erbracht werden. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Rechtsgeschäfte, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Vertragspartners kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, die mediaservice ulm hat der Geltung der AGB des Vertragspartners ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn der mediaservice ulm AGB des Vertragspartners bekannt sind und die mediaservice ulm diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.

### II. Angebot und Vertragsschluss

Angebote der mediaservice ulm sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch eine Auftragsbetätigung der mediaservice ulm in Schriftform (entsprechend § 126 Abs. 1 BGB) oder in Textform (§ 126b BGB) zustande oder – sofern eine solche Auftragsbestätigung im Einzelfall nicht erfolgt – mit Beginn der Ausführung der Leistung. Die Mitarbeiter der mediaservice ulm sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

### III. Angebotsunterlagen

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die mediaservice ulm die Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der mediaservice ulm.

### IV. Vertragspflichten

aDie mediaservice ulm schuldet die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges, etwa eines wirtschaftlichen Erfolges, als Folge der Leistung ist nicht geschuldet.

Der Kunde ist verpflichtet, zur Leistungserbringung durch die mediaservice ulm erforderliche Informationen, Inhalte, Materialien und gegebenenfalls Hard- und Software rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Beistellungen des Kunden in digitaler Form sind in dem vereinbarten Format zu übermitteln. Mitwirkungshandlungen hat der Kunde in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu erbringen.

### V. Fristen und Termine

Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von der mediaservice ulm ausdrücklich bestätigt wurden.

Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die der mediaservice ulm die Lieferung/Leistung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, etwa Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., hat die mediaservice ulm auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechnen die mediaservice ulm, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Anlaufphase hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen kann der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen eine Erklärung verlangen, ob die mediaservice ulm innerhalb einer angemessenen Nachfrist liefert bzw. die Leistung erbringt oder vom Vertrag zurücktritt. Wenn sich die Lieferung oder Leistung aufgrund der Störung um mehr als einen Monat über den zugesagten Termin hinaus verzögert, so kann der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

In allen Fällen der Verzögerung einer Lieferung oder Leistung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von sonstigen Ereignissen gemäß dieser Bestimmung oder des Rücktritts der mediaservice ulm oder des Kunden gemäß dieser Bestimmung von dem Vertrag sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen, sofern die mediaservice ulm den Kunden betreffend die Störung unverzüglich benachrichtigt.

Befindet sich die mediaservice ulm mit einer Lieferung oder Leistung ganz oder teilweise im Verzug, so ist der Anspruch des Kunden auf eine Verzugsentschädigung für jede vollendete Woche des Verzugs auf 0,5 % des Netto-Preises, jedoch insgesamt auf 5 % des Netto-Preises der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen begrenzt. Tritt der Kunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wegen Verzuges der mediaservice ulm von dem Vertrag zurück und macht er Schadensersatzansprüche statt der Leistung gegen die mediaservice ulm geltend, so ist die Gesamthaftung der mediaservice ulm auf 10 % des Netto-Preises der Lieferung oder Leistung begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf Vor-

satz oder grober Fahrlässigkeit der mediaservice ulm.

Die Einhaltung der vereinbarten Fristen und Termine durch die mediaservice ulm setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Mitwirkungsverpflichtungen des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist die mediaservice ulm berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Weitergehende Rechte und Ansprüche bleiben vorbehalten.

### VI. Abnahme

Der Kunde ist verpflichtet, vertragsgemäß erbrachte Leistungen der mediaservice ulm unverzüglich, längstens innerhalb von acht Werktagen nach Aufforderung durch die mediaservice ulm, abzunehmen. Nimmt der Kunde die Leistung nicht fristgerecht ab oder verweigert er die Abnahme, dann kann die mediaservice ulm nach Mahnung unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

### VII. Gewährleistung

Die mediaservice ulm gewährleistet, dass die Lieferungen und Leistungen bezüglich Umfang, Inhalt und Beschaffenheit den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen.

Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Korrektur erhaltenen Vor-, Zwischen- und Enderzeugnisse zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang detailliert mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der mediaservice ulm unverzüglich nach Entdeckung detailliert schriftlich mitzuteilen. Mit Druckfreigabe geht die Gefahr etwaiger Fehler auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in der an die Druckfreigabe anschließenden Produktion entstanden sind oder erkannt werden konnten. Voraussetzung für eine Gewährleistung der mediaservice ulm ist darüber hinaus, dass der Kunde der mediaservice ulm die Gelegenheit gibt, die Mängelrüge nachzuprüfen.

Stehen dem Kunden Gewährleistungsansprüche zu, so hat er zunächst nur das Recht auf Nachbesserung. Die mediaservice ulm hat dabei die Wahl zwischen der Nachbesserung und Neulieferung. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl oder ist sie nicht möglich, kann der Kunde nach seiner Wahl unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Bei Rechtsmängeln gilt Folgendes: Werden Ansprüche wegen der Verletzung Rechte Dritter gegen den Kunden infolge der vertragsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Leistung geltend gemacht, ist die mediaservice ulm verpflichtet, den Kunden von derartigen Ansprüchen unverzüglich freizustellen, sofern der mediaservice ulm alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Die mediaservice ulm hat nach ihrer Wahl dem Vertragspartner Nutzungsrechte Dritter zu verschaffen oder die Leistung zu ändern oder die Leistung durch eine neue Leistung zu ersetzen. Die Geltendmachung dieser Freistellung und Ansprüche des Kunden setzt voraus, dass der Kunde die mediaservice ulm unverzüglich und schriftlich von der Geltendmachung von Rechtsverletzungen durch Dritte in Kenntnis gesetzt hat und dass die mediaservice ulm die Verhandlungen mit dem Dritten auch im Namen des Kunden führen und uneingeschränkt alle notwendigen Verteidigungsmaßnahmen (einschließlich Prozessführung) vornehmen kann. Vorgenannte Verpflichtungen der mediaservice ulm entfallen, wenn die Ansprüche Dritter auf Modifizierungen und/oder Abänderungen der vertragsgegenständlichen Leistung durch den Kunden beruhen. Gelingt es der mediaservice ulm nicht, dem Kunden Nutzungsrechte Dritter zu verschaffen oder die Leistung zu ändern oder die Leistung durch eine neue Leistung zu ersetzen, dann kann der Kunde nach seiner Wahl unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; das Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, die eine längere Frist vorsehen, in einem Jahr ab Abnahme, Vollendung oder Ablieferung.

Die Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

### VIII. Haftung

Die mediaservice ulm haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verlet-

zung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der mediaservice ulm, eines der gesetzlichen Vertreters der mediaservice ulm oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der mediaservice ulm, eines der gesetzlichen Vertreters der mediaservice ulm oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf, haftet die mediaservice ulm für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.

Soweit die Schadensersatzhaftung gegenüber der mediaservice ulm ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der mediaservice ulm.

## IX. Preise

Die Preise für die Lieferungen und Leistungen der mediaservice ulm ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise sind verbindlich.

Datenprüfung und Korrekturabzüge werden bei Druckaufträgen kostenlos zur Verfügung gestellt, Andrucke und Proofs nur im Falle einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung.

Die Preise verstehen sich inklusive Verpackung, aber zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer sowie etwaiger Kosten für die Versendung.

## X. Zahlung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen der mediaservice ulm innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Die mediaservice ulm ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die mediaservice ulm berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Gerät der Kunde in Verzug, so ist die mediaservice ulm berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und eine pauschale Verzugsentschädigung in Höhe von € 40,00 als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; das Recht der mediaservice ulm einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

## XI. Rechte

Die erstellten Inhalte und Werke der mediaservice ulm unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Mit der vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt die mediaservice ulm dem Kunden das Recht ein, die Leistungen der mediaservice ulm im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung zu nutzen. Dabei handelt es sich um ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes, nicht übertragbares, nicht unterlizenzfähiges, insbesondere nicht vermietbares und verleasbares, und sachlich beschränktes Recht zur Nutzung der vertraglich geschuldeten Leistung. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und sonstige Art der Verwertung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der mediaservice ulm.

Der Kunde ist für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere Vorlagen und Texte, verantwortlich. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung hat der Kunde die mediaservice ulm von jeglichen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen. Der mediaservice ulm obliegt nicht die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten.

## XII. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Liefergegenstände verbleiben bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung durch den Kunden im Eigentum der mediaservice ulm.

## XIII. Kündigung

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## XIV. Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen

### Daten nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist die Neue Pressegesellschaft (NPG) mbH & Co. KG, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, Tel: 0731 156 0, E-Mail: marketing@neue-pressegesellschaft.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, - Datenschutzbeauftragter -, Frauenstr. 77, 89073 Ulm, E-Mail: datenschutz@swp.de. Wir verwenden Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Wir verwenden Ihren Namen und Ihre Anschrift auch zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen (Art. 6 (1) (f) DS-GVO) und stellen diese weiteren Tochterunternehmen der NPG zur Bewerbung von deren Leistungen bereit (Art. 6 (1) (f) DS-GVO). Unser berechtigtes Interesse besteht in der Förderung des Absatzes unserer Leistungen und unserer NPG-Tochterunternehmen sowie der Neukundengewinnung.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister. Diesen legen wir im Rahmen der Unterstützung personenbezogene Daten offen. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunftsteil unterrichten, an die Auskunftsteil übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellt.

Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden, sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden. Wir verarbeiten Ihre Daten für Zwecke der Werbung sowie Übermittlung an weitere Unternehmen, bis Sie der jeweiligen Verarbeitung widersprechen. Die Bereitstellung Ihrer Daten für diese Zwecke ist weder gesetzlich oder vertraglich vorgesehen, noch für einen Vertragsschluss erforderlich.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.swp.de/privacy](http://www.swp.de/privacy) oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

## XV. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten Ulm.

## XVI. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

## XVII. Geheimhaltung

Die mediaservice ulm und der Kunde sind verpflichtet, Kenntnisse, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag übereinander, bezüglich ihrer Geschäftsbetriebe, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, erlangt haben, streng vertraulich behandeln, sofern diese nicht ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt sind oder eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht. Die Kenntnisse dürfen nur für Zwecke dieses Vertrages verwendet werden. Diese Verpflichtungen dauern auch nach Beendigung des Vertrages fort.